



Bürger für  
Neumünster

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24536 Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.  
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender  
[fraktion@buerger-fuer-neumuenster.de](mailto:fraktion@buerger-fuer-neumuenster.de)  
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 23.10.2023

### **Anfrage zu geplanten zusätzlichen Unterbringungsplätzen für Migranten**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein:

#### **Anfrage:**

1. Welche konkreten Zusagen wurden bislang seitens des Oberbürgermeisters gegenüber der Landesregierung hinsichtlich der Unterbringung von zusätzlichen 740 Migranten ohne Bleibeperspektive in Neumünster gemacht?
2. Welche Zustimmungen sind seitens der Stadt Neumünster für die Schaffung der der zusätzlichen Plätze erforderlich,
  - a) hinsichtlich der zusätzlichen Plätze in der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung am Haart sowie
  - b) hinsichtlich des Geländes der früheren Hindenburgkaserne?

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster

(Fraktionsvorsitzender)

Neumünster, 02.11.2023  
Dezernentin: Sabine Kling  
App.: 2768  
Az.: IV

**Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger**

hier:

**Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion der Bürger für Neumünster vom  
23.10.2023 zu geplanten zusätzlichen Unterbringungsplätzen für Migranten**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachfolgend erhalten Sie die Antworten auf die o. g. Anfrage:

**Frage 1:**

*Welche konkreten Zusagen wurden bislang seitens des Oberbürgermeisters gegenüber der Landesregierung hinsichtlich der Unterbringung von zusätzlichen 740 Migranten ohne Bleibeperspektive in Neumünster gemacht?*

**Antwort:**

Keine.

**Frage 2:**

*Welche Zustimmungen sind seitens der Stadt Neumünster für die Schaffung der zusätzlichen Plätze erforderlich,*

*a) hinsichtlich der zusätzlichen Plätze in der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung  
am Haart*

*sowie*

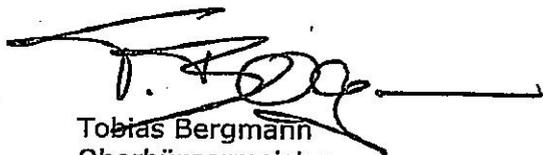
*b) hinsichtlich des Geländes der früheren Hindenburgkaserne?*

**Antwort:**

Für beide Standorte wäre für die Errichtung bzw. Erweiterung einer Anlage zur Unterbringung Geflüchteter von der Baudienststelle des Landes ein Antrag auf Zustimmung nach § 77 LBO bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Neumünster einzureichen. Die Bauaufsichtsbehörde würde den Antrag bzw. die Anträge hinsichtlich der Übereinstimmung des Vorhabens/der Vorhaben mit den Vorschriften über die Zulässigkeit der baulichen Anlagen nach den §§ 29 bis 38 BauGB und andere öffentlich-rechtliche Anforderungen prüfen und im Anschluss hierüber entscheiden. Bei der Prüfung hat sie verschiedene städtische Stellen, insbesondere den FD Stadtplanung und -entwicklung, den FD Natur und Umwelt und den FD Tiefbau und Grünflächen zu beteiligen.

Für die Nutzung des städtischen Grundstücks „Teilfläche der ehemalige Scholtz-Kaserne Frankenstraße/Störstraße“ durch das Land wäre darüber hinaus eine Zustimmung der Stadt als Grundstückseigentümerin erforderlich. Die Entscheidung hierüber soll durch die Ratsversammlung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister